



Das **FORUM MENSCHENRECHTE** (FMR) ist ein Netzwerk von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland.¹

Nicht teilbar: Menschenrechte im aktuellen Konflikt in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten seit dem 7. Oktober 2023

Berlin, den 13. Mai 2024

- Wir verurteilen den Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023. Die verübten Akte von Folter, sexualisierter Gewalt, die massenhaften, vorsätzlichen Tötungen von Zivilist*innen, die Entführungen und Geiselnahmen von Zivilpersonen sowie der wahllose Raketenbeschuss durch die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen sind schwere Menschenrechtsverbrechen und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Wir teilen die Besorgnis über die Situation der sich noch immer in den Händen der Hamas befindlichen Geiseln.
- Wir sind bestürzt über die enorme Zahl der getöteten Zivilpersonen, die humanitäre Katastrophe, das Ausmaß der Zerstörung von Infrastruktur und öffentlicher Ordnung in Gaza sowie den Anstieg der Gewalt im Westjordanland und Ostjerusalem als Folge der seit dem 7. Oktober anhaltenden israelischen Militäroffensive. Wir verurteilen die schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch die israelischen Streitkräfte. Nach übereinstimmenden Einschätzungen internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie Vertreter*innen des UN Menschenrechtssystems haben beide Seiten Kriegsverbrechen begangen.²

¹ Die in diesem Konsenspapier vorgetragenen Positionen und Forderungen werden von den Mitgliedsorganisationen des FMR nur im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets und ihrer Grundüberzeugung getragen. Der Koordinierungskreis des Forum Menschenrechte zeichnet verantwortlich für diese Stellungnahme.

² UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk erklärte am 29. Februar 2024: “Clear violations of international human rights and humanitarian laws, including war crimes and possibly other crimes under international law, have been committed by all parties” sowie „the blockade and siege imposed on Gaza amount to collective punishment, and may also amount to the use of starvation as a method of war – both of which, committed intentionally, are war crimes“. Abgerufen von <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2024/02/turk-calls-end-carnage-gaza>.
Siehe auch <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/10/damning-evidence-of-war-crimes-as-israeli-attacks-wipe-out-entire-families-in-gaza/>

- Wir weisen hin auf die eindrücklichen Warnungen zahlreicher humanitärer Akteure, internationaler Organisationen, des UN-Hochkommissars für Menschenrechte sowie der UN-Sonderverfahren in Bezug auf die Hungersnot in Gaza³, herbeigeführt vor allem durch die durch die israelische Regierung verschärfte völkerrechtswidrige Blockade, die Kriegshandlungen und den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung. Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Zahlungen an, und der Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina Flüchtlinge (UNRWA) in Gaza seitens der Bundesregierung.
- Zu den Grundprinzipien internationaler Menschenrechte sowie des humanitären Völkerrechts gehört, dass selbst massive Verletzungen völkerrechtlicher Standards durch eine Konfliktpartei keine Verletzungen durch die Gegenseite rechtfertigen können. Wir beobachten mit Sorge, dass dieses Grundprinzip der Nicht-Aufrechenbarkeit von Unrecht bei der Bewertung des aktuellen Geschehens sowohl im deutschen als auch im internationalen Diskurs von vielen missachtet wird. Die Relativierung von Menschenrechts- oder Völkerrechtsverletzungen schwächt das internationale Recht. Anhaltende Straflosigkeit begünstigt weitere willkürliche Gewalt.
- Verletzungen des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsstandards müssen von unabhängigen Instanzen untersucht werden. Der Internationale Gerichtshof ist am 26. Januar 2024 zu dem Schluss gekommen, dass „es plausibel ist, dass zumindest einige Taten und Unterlassungen Israels unter den Geltungsbereich der Genozid-Konvention fallen“. Das Gericht hat als vorläufige Maßnahmen unter anderem angeordnet, dass Israel sicherstellen müsse, keine Kriegshandlungen zu begehen, die eine Verletzung seiner Verpflichtungen unter der Genozid-Konvention darstellen und den umfassenden Zugang humanitärer Hilfe zu ermöglichen. Diesen Verpflichtungen ist Israel bislang nicht ausreichend nachgekommen⁴. Entsprechend der Genozid-Konvention, die zwingendes Völkerrecht ist und weltweit für alle Staaten gilt, kommen auch Deutschland und anderen Drittstaaten völkerrechtliche Pflichten zu, einen möglichen Genozid zu verhindern und sich nicht der Beihilfe schuldig zu machen⁵.
- Internationale Gerichte und internationale *Accountability*-Mechanismen wie die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Independent International Commission of Inquiry leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Wir sind besorgt, dass die Integrität und Unabhängigkeit dieser internationalen Institutionen in Deutschland und international zum Teil in Frage gestellt und der Zugang einzelner Instanzen zu entscheidenden Regionen verwehrt werden.
- Die deutschen Rüstungsexporte nach Israel haben sich im letzten Jahr im Vergleich zu 2022 fast verzehnfacht, der Großteil wurde seit Kriegsbeginn bewilligt. In den ersten Wochen des

³ Siehe IPC Global Support Unit. (2024). Acute Food Insecurity Analysis in the Gaza Strip: February-July 2024 Special Brief. Abgerufen von https://www.ipcinfo.org/fileadmin/user_upload/ipcinfo/docs/IPC_Gaza_Strip_Acute_Food_Insecurity_Feb_July2024_Special_Brief.pdf.

⁴ Siehe hierzu: [One month after Israel's 7 commitments on humanitarian access: the realities on the ground \(plan-international.org\)](#)

⁵ Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. (1948). https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocity-crimes/Doc.1_Convention%20on%20the%20Prevention%20and%20Punishment%20of%20the%20Crime%20of%20Genocide.pdf

laufenden Jahres sind die Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Israel zurückgegangen, jedoch gab es weiterhin Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern⁶. Ungeachtet der Warnungen des UN-Menschenrechtsrats sowie weiterer UN-Gremien und Vertreter*innen, dass Lieferungen von Rüstungsgütern an Israel, die im Gazastreifen eingesetzt werden könnten, gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen könnten und damit sofort eingestellt werden müssten, ist die deutsche Regierung bisher über verbale Proteste, Appelle und diplomatischen Druck sowie den Aufruf zur Kapitulation an die Hamas nicht maßgeblich hinausgegangen. Die Bundesregierung hat sich in anderen bewaffneten Konflikt- und Kriegskontexten klar zu Kriegsverbrechen geäußert.⁷ Die von UN-Institutionen und Menschenrechtsorganisationen dokumentierten Kriegsverbrechen Israels wurden bislang von der Bundesregierung nicht öffentlich als solche benannt.

- Vor diesem Hintergrund registrieren und teilen wir die Kritik an offenkundigen Inkohärenzen und doppelten Standards deutscher Außenpolitik, die weltweit u.a. von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erhoben wird. Der Verlust an Glaubwürdigkeit droht den wichtigen Einsatz deutscher Politik für die Menschenrechte, das Völkerrecht und die regelbasierte Ordnung weltweit nachhaltig zu unterminieren.
- Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte kooperieren seit Jahren mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort. Wir haben größten Respekt und stehen in Solidarität mit Partner*innen und Menschenrechtsorganisationen in den palästinensischen Gebieten und Israel in dieser ihnen enorm viel abverlangenden Zeit. Wir verurteilen Versuche der Diskreditierung ihrer wichtigen Arbeit – sei es in Israel, in den palästinensischen Gebieten oder hier in Deutschland. Frieden in der Region wird nur unter aktiver Mitwirkung der Zivilgesellschaft möglich sein. Langjährige, vertrauensvolle Beziehungen zu Partner*innen bleiben in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- sich für die Einhaltung der Menschenrechte und des internationalen Rechts einzusetzen, unabhängig davon welche Konfliktpartei für deren Verletzung verantwortlich ist;
- für einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand einzutreten;
- sich für die bedingungslose und unverzügliche Freilassung aller noch in Gaza festgehaltenen Geiseln stark zu machen;

⁶ Im laufenden Jahr wurden nach Angaben des Wirtschaftsministeriums bis zum 15. Februar Rüstungsexporte nach Israel in Höhe von rund neun Millionen Euro erlaubt. Darunter waren den Angaben zufolge Kriegswaffen in Höhe von gut 32.000 Euro. Abgerufen von <https://www.spiegel.de/ausland/deutsche-ruerstungsexporte-nach-israel-gehen-wieder-zurueck-a-667c1e09-39c7-4c40-8c48-cccc2704e1f1>

⁷ U.a. Bundesregierung. (03.04.2022). Bundeskanzler zu den Gräueltaten in der Ukraine „Die Ermordung von Zivilisten ist ein Kriegsverbrechen“. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundeskanzler-zu-graeuel-taten-2022576>; Bundesregierung. (17.01.2023). Rede der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock. Bundesregierung. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock--2158612>

- mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht durch beide Konfliktparteien öffentlich und im diplomatischen Kontakt zu benennen und anzusprechen;
- sich für die Untersuchung, Dokumentation und Ahndung von schweren Menschenrechts- und Völkerrechtsverbrechen aller Konfliktparteien einzusetzen. Dazu gehört auch der Einsatz für einen Zugang für unabhängige (Medien-)Berichterstattende nach Gaza und den Zugang zu Informationen;
- den Export von Rüstungsgütern an Israel, die im Gazastreifen zu Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des humanitären Völkerrechts beitragen könnten, einzustellen; das beinhaltet auch die Rücknahme von Genehmigungen entsprechender Rüstungsgüter, die noch nicht geliefert wurden;
- sich für den unbeschränkten Zugang und die sichere Verteilung von humanitärer Hilfe sowie die Sicherheit humanitärer Akteure einzusetzen;
- die Untersuchungen und Ermittlungen durch internationale Mechanismen wie den IStGH und den IGH, die Independent International Commission of Inquiry und Instanzen des UN Menschenrechtssystems öffentlich zu unterstützen, alle Parteien zur vollumfänglichen Kooperation mit diesen aufzufordern und Diffamierungen gegen diese zurückzuweisen;
- sich für die (ideelle wie auch finanzielle) Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte und friedliche Konfliktlösungen in der Region einsetzen, sowie gegen deren Diffamierung und Kriminalisierung stark zu machen;
- alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu einer dauerhaften Friedenslösung in der Region beizutragen, die sowohl das Existenzrecht Israels als auch das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser*innen sicherstellt. Eine dauerhafte Friedensperspektive muss die Ursachen des Konflikts und die Rechte und Sicherheitsinteressen beider Seiten vollumfänglich in den Blick nehmen. Dies beinhaltet:
 - o die Beendigung der völkerrechtswidrigen israelischen Besatzung palästinensischer Gebiete;
 - o die Beendigung der systematischen Verweigerung zahlreicher Grundrechte und -freiheiten von Palästinenser*innen sowohl durch die israelische Regierung als auch durch die Hamas und andere (Gewalt-)Akteure;
 - o die Gewährleistung der Sicherheit aller Menschen, die in Israel und den palästinensischen Gebieten leben und ihres Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit;
 - o die Beendigung von Hassrede und Aufwiegelung zur Gewalt auf allen Seiten.